
Zentrales Testamentsregister

Jahresbericht 2025

Im Jahr 2025 wurden dem Zentralen Testamentsregister von den Standesämtern in Deutschland insgesamt 1.023.864 Sterbefallmitteilungen übermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 ist die Zahl der Mitteilungen leicht gesunken (2024: rund 1.026.760). Dabei erfolgte die Übermittlung der Mitteilungen nahezu ausschließlich in elektronischer Form.

Im Jahresdurchschnitt konnte einer Sterbefallmitteilung in 63 % der Fälle (2024: 62,29 %) mindestens eine im Zentralen Testamentsregister gespeicherte Registrierung zugeordnet und die Verwahrstelle zur Ablieferung der erbfolgerelevanten Urkunde aufgefordert werden. Damit lag diese Quote leicht über dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2025 gingen beim Zentralen Testamentsregister außerdem 11.280 (2024: 11.081) Berichtigungsmitteilungen der Standesämter ein.

Zum 31. Dezember 2025 waren im Zentralen Testamentsregister rund 24,8 Millionen Registrierungen zu Testamenten und anderen erbfolgerelevanten Urkunden vorhanden. Diese stammen von Notarinnen und Notaren, die erbfolgerelevante Urkunden beurkunden, von Amtsgerichten, die letztwillige Verfügungen in ihre amtliche Verwahrung nehmen, sowie noch aus der Testamentsverzeichnis-Überführung.

Im Jahr 2025 wurden 647.573 neue Registrierungen im Zentralen Testamentsregister vorgenommen (2024: 649.775). Damit lag die Zahl der Neuregistrierungen etwa auf dem hohen Niveau des Vorjahres.

Insgesamt wurden 2025 128.287 Erbverträge (2024: 181.474), 317.385 Testamente (2024: 404.206) und 64.835 sonstige erbfolgerelevante Urkunden (2024: 64.095) registriert.

Wie in den Jahren zuvor wurde auch im Berichtsjahr 2025 die Mehrheit der Registrierungen mit rund 87 % der kostenpflichtigen Neuregistrierungen (441.645) durch Notarinnen und Notare vorgenommen (2024: ca. 82 %). Die Anzahl der Neuregistrierungen von eigenhändigen Testamenten ist stark zurückgegangen. Sie lag bei 68.855 (2024: 118.081) und machte damit etwa 13 % der Neuregistrierungen aus.

Das Zentrale Testamentsregister bot auch 2025 einen zuverlässigen Telefonservice. Über die gebührenfreien Service-Rufnummern konnten im Berichtszeitraum rund 10.000 Anfragen (2024: ebenfalls ca. 10.000) beantwortet werden. Davon entfielen 7.319 Anrufe (2024: ca. 7.500) auf Nachlassgerichte und Notarinnen und Notare, während weitere 2.832 Anrufe (2024: ca. 2.700) von Bürgerinnen und Bürgern stammten.

Zusätzlich beantwortete die Registerbehörde erfolgreich 7.565 elektronische Anfragen und zahlreiche schriftliche Anfragen.

Der Internetauftritt des Zentralen Testamentsregisters wurde weiterhin regelmäßig aktualisiert, sowohl auf den Seiten <https://www.testamentsregister.de> als auch <https://onlinehilfe.bnotk.de/einrichtungen/zentrales-testamentsregister.html>, und trug so wesentlich zur Öffentlichkeitsarbeit bei.